

Informationen zum Thema Artenschutz für Messteilnehmer/innen

Fragen Sie vor der Einfuhr von artgeschützten Tieren, Pflanzen oder daraus gewonnenen Erzeugnissen beim **Bundesamt für Naturschutz** nach, ob eine **Einfuhrgenehmigung** benötigt wird. Die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen werden von den zuständigen Behörden überwacht bzw. Ausnahmegenehmigungen von Ihnen erteilt. Erkundigen Sie sich auch bei Ihrer örtlichen Naturschutzbehörde, für welche Ausstellungsstücke man Papiere (Cites, Befreiung vom Vermarktungsverbot) benötigt. Der örtlichen Naturschutzbehörde ist auch die Legalität des Besitzes nachzuweisen. Dies gilt auch für sogenannte „Altfälle“ (Exemplare, die vor Inkrafttreten der Rechtsvorschriften in Besitz genommen wurden). Bitte versichern Sie sich, dass Sie diese Papiere für eventuelle Kontrollen am Messestand immer zur Hand haben. Eine kommerzielle Zurschaustellung, welche gegebenenfalls legalisiert werden muss, stellen auch nur für Ihren Stand gedachte Dekorationsstücke wie zum Beispiel ausgestopfte Tiere, Tierfelle, Trophäen, Kunstgegenstände aus Elfenbein etc. dar.

Auskünfte, die zur Durchführung der Rechtsvorschrift erforderlich sind, sind von natürlichen und juristischen Personen zu erteilen, die den zuständigen Behörden gegenüber hierzu verpflichtet sind. Vertretern der zuständigen Behörde ist es gestattet Geschäftsräume, Bücher und Behältnisse zu betreten beziehungsweise einzusehen.

Als Ordnungswidrigkeiten werden Verstöße gegen artenschutzrechtliche Ge- oder Verbote gesehen und mit bis zu 50.000 Euro belegt.

Als Straftaten werden besonders schwere Verstöße gesehen, die mit Freiheitsentzug bis zu 3 Jahren bestraft werden können.

Die zur Begehung oder Vorbereitung einer Ordnungswidrigkeit gebrauchten oder bestimmte Gegenstände können eingezogen werden. Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten können beschlagnahmt oder eingezogen werden, wenn ihre Legalität nicht nachgewiesen werden kann.

ADRESSEN

Bundesamt für Naturschutz

Konstantinstraße 110

53179 Bonn

(Ein- und Ausfuhrangelegenheiten)

Telefon 02 28/84 91-13 11

Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen mit Unterer Naturschutzbehörde

Dr.-Ziegenspeck-Weg 10

86161 Augsburg

Telefon 08 21/324 60 44